

Bekanntmachung des Amtes Leezen

I. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Leezen für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung (AO) in Verbindung mit dem § 80 der Gemeindeordnung (GO) wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 25.09.2025 folgende I. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan				
der Gesamtbetrag der Erträge	70.200 EUR	0 EUR	8.512.000 EUR	8.582.200 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	70.900 EUR	0 EUR	8.509.400 EUR	8.580.300 EUR
der Jahresüberschuss	0 EUR	700 EUR	2.600 EUR	1.900 EUR
der Jahresfehlbetrag	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	0 EUR	700 EUR	2.600 EUR	1.900 EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	70.200 EUR	0 EUR	8.060.900 EUR	8.131.100 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	70.900 EUR	0 EUR	7.572.900 EUR	7.643.800 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0 EUR	0 EUR	8.920.000 EUR	8.920.000 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	17.500 EUR	0 EUR	9.714.000 EUR	9.731.500 EUR

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht geändert.
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht geändert.
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen. von bisher 44,76 auf 47,54

**§§ 3 bis 7
werden nicht geändert.**

Leezen, d. 25.09.2025

(L.S.) gez. Heike Feig
Amtsdirektorin

Vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die Haushaltssatzung einschließlich Anlagen liegt ab heute für jedermann zur öffentlichen Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude des Amtes Leezen, Hamburger Straße 28, 23816 Leezen, Zimmer 3, aus.

Leezen, den 15.10.2025

Amt Leezen
gez. Heike Feig
Amtdirektorin